

Voraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin / zum Erzieher

Grundvoraussetzung Schulabschluss: mindestens mittlerer Bildungsabschluss

Weitere Voraussetzung (es muss nur eine erfüllt sein)

Kein 6-wöchiges Vollzeitpraktikum erforderlich

- erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik
- oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes

- Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in bzw. Sozialpäd. Assistent/-in
- oder gleichwertig im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung

- mind. 2-jährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann

6-wöchiges Vollzeitpraktikum erforderlich

in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Kita / Schulkinder Einrichtung)

- Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- oder schulischer Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft

- mind. 1-jährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich
- oder eine entsprechende Vollzeitschule

- mind. 1-jährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich
- oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde

- mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind
- Dauer: mind. 3 Jahre

- Mindestens zweijährige, bei Teilzeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern

Hinweis: Eine Bewerbung für die Ausbildung (PiA) ist auch ohne bereits absolviertes 6-wöchiges Vollzeitpraktikum möglich.